



Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.83 (GBl. S. 577) und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 15. Febr. 1982 (GBl. S.57) hat der Gemeinderat am 4.2.91 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Rankbachhalle in Renningen beschlossen:

§ 1 Benutzungsentgelte

Die Stadt Renningen erhebt für Einzelveranstaltungen in der Rankbachhalle und deren Nebeneinrichtungen Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Schuldner

Schuldner der Benützungsgebühren ist der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Höhe der Benutzungsentgelte

(1) Grundmiete für eine Veranstaltung pro Tag

a) für die Gesamthalle (Saal, Tribüne und Foyer, ohne Küche)	250 DM
b) Mitbenutzung der Küche	50 DM
c) Zuschlag für Bewirtschaftung in der Halle	100 DM
Zuschlag für Bewirtschaftung im Foyer	50DM
d) Beaufsichtigung durch Hausmeister bis 22.00 Uhr	
pauschal pro Veranstaltungstag	40 DM
für jede angefangene Stunde nach 22.00 Uhr bis zum Abschließen der Halle	20 DM

e) für den Einsatz von weiterem städtischen Personal, soweit dies wegen

der Art der Veranstaltung notwendig ist oder vom Veranstalter beantragt wird pro Arbeitsstunde **40 DM**

Die Gebühren nach a) und b) ermäßigen sich bei Veranstaltungen, die mehr als einen Tag dauern, für den zweiten und jeden weiteren Tag um 25 % der Gebühren nach a) und b). Bei Sportveranstaltungen (Turnieren u.ä.) ermäßigt sich die Gebühr nach a) um die Hälfte.

(2) Nebengebühren

Heizung für jede angefangene Veranstaltungsstunde (innerhalb der Heizperiode oder wenn auf Wunsch des Veranstalters außerhalb der Heizperiode vom 1.10.-31.5. geheizt wird)	10 DM
b) Beleuchtung und sonstiger Stromverbrauch nach dem tatsächlichen Verbrauch pro kWh	0,60 DM
c) Reinigungsgebühren bei Veranstaltungen mit Bewirtung in der Halle	
Gesamthalle (einschließlich Foyer, Tribüne, Küche, Umkleide- und Duschräume) pro Veranstaltung	380 DM
Reinigung eines Hallenteils, des Foyers und der Küche	250 DM
Bei Sportveranstaltungen(Turnier u.ä., bei denen nur im Foyer eine Bewirtung erfolgt)	
Gesamthalle -wie vor- pro Veranstaltung	320 DM
Gesamthalle -ohne Küchenbenutzung pro Veranstaltung	240 DM
Reinigung der Toiletten bei Außenveranstaltungen pro Tag	40 DM
Reinigung der Duschen und Umkleideräume bei Außenveranstaltungen pro Tag	40 DM

(3) Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie Ortsvereine der zugelassenen politischen Parteien sind den eingetragenen Vereinen gleichgestellt.

(4) Der Übungsbetrieb in der Halle nach dem von der Stadt aufgestellten Belegungsplan ist gebührenfrei. Verbandsspiele sind dem Übungsbetrieb gleichgestellt.

(6) Bei Veranstaltungen gewerblicher bzw. kommerzieller Art sowie bei Veranstaltungen örtlicher Gewerbetreibender wird ein Zuschlag von 100 % auf die Gebühr nach Abs. 1 erhoben.

§ 4 Entstehen Und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen Genehmigung zur Benützung der Halle.

(2) Die Gebühren sind spätestens 1 Monat nach Rechnungsdatum an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 5 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Abweichungen von dieser Gebührenordnung zulassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1.4.91 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 29.1.79 außer Kraft.

Renningen, den 4.2.1991

gez. Maier
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) oder aufgrund der GO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Vorstehende Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Renningen vom 7. Februar 1991 Nr. 6./91 Seite 4 und 5 öffentlich bekannt gemacht.